

31. X. 1884. **Konsulate.** Durch Kreisschreiben vom  
26. Oktober 1906 bringt der schweizerische Bundesrat zur

Kenntnis, daß gemäß einer Mitteilung der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern durch Kongreßakte vom 5. April 1906 betreffend Reorganisation des Konsulardienstes fünf Konsular-Inspektoren unter dem Titel „Consuls general at Large“ gewählt worden seien, nämlich die Herren Bartleman, Cheshire, Dickinson, Murphy und Washington. Diesen Beamten liegt die Inspektion der ihnen durch den Staatssekretär bezeichneten Konsulate, eventuell, wenn die Verwaltung irgend eines Konsulates zu wünschen übrig läßt, seine Verwaltung ob. Der Bundesrat erklärt sich damit einverstanden, daß für die Generalkonsuln at Large, welche die Verwaltung eines Konsulates der Vereinigten Staaten zeitweise übernehmen, kein Exequatur verlangt wird; die Behörde wird solchen Konsular-Inspektoren die Ausübung ihrer Funktionen auf eine einfache Mitteilung der Gesandtschaft hin gestatten und die in Betracht fallenden Kantonsregierungen jeweilen davon benachrichtigen.

Dieses Kreisschreiben des Bundesrates geht an die Direktion der Volkswirtschaft zu Akten.